

- Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Einwohnergemeinden der SRU
- Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden SRU

Botschaft zur Rechnung 2025 der Sozialregion Untergäu (SRU)

Einleitung

Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass die SRU einmal ein ruhiges Jahr haben wird. Im Jahr 2025 kam beim Personal der SRU einiges in Bewegung. So stellen wir fest, dass die SRU gleich mehrere Leistungsträger an private Anbieter verloren hat. Auch das «Anbinden» des Personals mit Ausbildungsvereinbarungen hilft wenig, weil private Anbietende die Mitarbeitenden zuweilen aus solchen Verträgen herauskaufen.

Die SRU kann, wie wohl die meisten Sozialregionen, nicht mit den Löhnen privater Anbieter mithalten. Dies zumal Private sogar, so haben uns abgehende Mitarbeitende berichtet, eine maximale Anzahl zu behandelnder Dossiers anbieten.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weitergeht und uns auch in Zukunft beschäftigen wird.

Auch 2025 sind die Kosten in den vom Alter betroffenen Bereichen deutlich gestiegen. Da die Beiträge der Krankenkassen und der zu pflegenden Personen stabil geblieben sind, muss die Kostensteigerung durch die Sozialregion getragen werden.

Die Kosten pro einwohnender Person im Gebiet der Sozialregion sind auf CHF 1'084.85 pro Person angestiegen. Das ist zwar deutlich unter Budget (CHF 1'106.48), aber immer noch 3.4% höher als im Vorjahr.

Erfolgsrechnung

	2025	2024
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	4'525'960.96	4'165'667.90
Regionale AHV-Zweigstelle	77'886.05	126'957.05
Ergänzungsleistungen AHV	7'545'636.75	7'328'514.85
Alimentenbevorschussung	278'951.60	271'522.25
Leistungen an Familien	127'803.00	126'707.50
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Lastenausgleich	6'486'213.30	6'594'803.05
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Restkosten	-30'455.26	-157'057.58
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	30'993.80	32'627.88
Sozialregionen, Anteile am Lastenausgleich	1'475'568.30	1'428'798.90
Sozialregionen Restkosten	1'254'986.25	947'376.01
Asylwesen	-62'358.78	44'287.94
Total Aufwandüberschuss	21'711'185.97	20'910'205.75

Kantonaler Lastenausgleich

Der überwiegende Teil der Kosten im Sozialbereich unterliegt dem kantonalen Lastenausgleich.

Die SRU erstellt das Budget aufgrund von Einschätzungen, die auf aktuellen Entwicklungen und den Werten des Vorjahres basieren. Der Kanton meldet diese Zahlen und die SRU hat sie übernommen (da sie auch als Basis für die Akonto-Zahlungen verwendet werden).

Für die Abrechnung nimmt der Kanton schliesslich die Ist-Zahlen und verteilt sie nach Leistungsfeld und Einwohnerzahl auf die Regionen/Gemeinden.

Die Abrechnung ist gesamthaft pro einwohnender Person etwas tiefer als budgetiert, was die Rechnung gegenüber dem Budget entlastet.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz Rechnung-RW	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	223.25	219.40	3.85	206.85	177.25	147.55
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	2.00	2.10	-0.10	1.95	0.55	0.55
Umsetzung Pflegeinitiative	0.90	1.00	-0.10			
Verwaltungskosten ELAHV	17.95	20.55	-2.60	18.30	18.25	16.85
Ergänzungsleistungen AHV	359.05	359.85	-0.80	349.00	328.65	303.85
Alimentenbevorschussung	13.95	13.70	0.25	13.60	12.55	14.50
Sozialhilfe	324.10	328.70	-4.60	330.55	334.15	310.35
Zwischentotal Leistungen	941.20	945.30	-4.10	920.25	871.40	793.65
Sozialadministration	73.95	73.95	0.00	72.05	68.10	70.00
Total	1015.15	1019.25	-4.10	992.30	939.50	863.65

Das ist einer der Gründe, dass der Aufwandüberschuss der SRU um CHF 6'12'014,03 tiefer ist, als im Budget vorgesehen. Dies ist zwar erfreulich, trotzdem muss festgestellt werden, dass die Gesamtkosten höher sind als in den Vorjahren (2.30%), wenn auch das Wachstum gegenüber den Vorjahren etwas abgeflacht ist.

Kostentreiber

- Pflegekosten

Die Pflegekosten entstehen aufgrund der Gesamtkosten, von denen die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligung abgezogen werden. Die Restkosten werden im Bevölkerungsproporz den Einwohnergemeinden übertragen.

Diese Kosten beliefen sich 2025 kantonsweit auf CHF 65 Mio.

Die Kostensteigerung ihrerseits beruht gemäss Kanton nicht in erster Linie auf einem Mengenwachstum, sondern ist kostenseitig begründet. Weil sich weder die Krankenkassenbeiträge noch die Patientenbeteiligung verändert haben, sind die Mehrkosten von den Einwohnergemeinden, sprich von uns Steuerzahlenden zu begleichen.
- Ergänzungsleistungen zu AHV

Von den Gesamtaufwendungen von CHF 140.7 Mio verbleiben nach Abzug des Bundesbeitrages für die Gemeinden, CHF 104.6 Mio. Der Anstieg ist gegenüber den Vorjahren deutlich abgeflacht.
- Sozialhilfe

Die Kosten in diesem Bereich sind pro im Kanton Solothurn wohnender Person, wie schon im Vorjahr, leicht gesunken. Dies in einem stärkeren Ausmass als erwartet. Das ist überaus erfreulich, hingegen ist die Entwicklung äusserst fragil und man kann noch nicht von einer Trendwende sprechen.

Mit den Ablastungen des Kantons per 2026 werden die Kosten wohl wieder steigen.
- Asyl

Die Asylrechnung war im Jahr 2025 negativ. Dies ist der Fall, weil die Rückerstattungen des Kantons (Asyl ist ein Leistungsfeld des Kantons) im Vergleich zu den Aufwänden verzögert erfolgen. Dies ist aktuell der Fall weil das AGS aus Personalengapssgründen den Lastenausgleich im 2. Semester 2024 nicht korrekt ausbezahlt und erst im 1. Semester 2025 überwiesen hat.

Die Zahlen sind grundsätzlich rückläufig. Die aktuelle Weltlage kann aber dem Thema kurzfristig wieder eine andere Dynamik auferlegen.

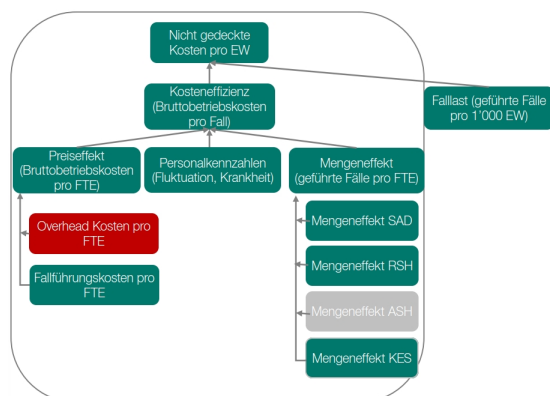
Ebenfalls zu beachten sind zusätzliche Fördergespräche, die durchgeführt wurden. Dieser Aufwand wurde mit dem bestehenden Personal bewältigt.

Steuermöglichkeiten

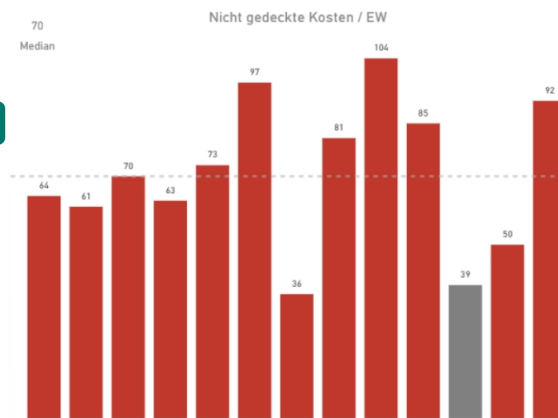
Wie beschrieben beruht der grösste Teil der Kosten auf dem Kantonalen Lastenausgleich, ist daher gebunden und kann nur schwer beeinflusst werden. Sowohl der Kanton, als auch die SRU sind nicht untätig geblieben. Mit verschiedenen Methoden versucht man, die Kosten möglichst tief zu halten.

- Harmonisierte Fallführung in der klassischen Sozialhilfe**
Kantonsweit wird 2026 ein einheitliches Vorgehen eingeführt, wie in der Sozialhilfe zu verfahren ist. Dabei steht eine Individualisierung der Ist-Situation aller betroffenen Personen im Vordergrund. Ziel ist es, möglichst viele Leute dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu entlassen, bzw. den Aufwand auf dieses Ziel hin zu steuern.
Es wird sich zeigen müssen, ob das in der Theorie bestehende System in der Praxis den gewünschten Erfolg bringt.
Die Sozialregion Untergäu ist hierfür gut aufgestellt und bereit. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass sich die Leiterin und das Personal von Beginn weg für das angepasste System engagiert haben.
- Krankenkassen**
Die Kosten für Krankenkassen werden regelmässig und genauer betrachtet. Das heisst, die Klienten müssen die Krankenkasse wechseln, wenn die aktuelle Kasse zu teuer ist. Das ist zwar etwas aufwändig, in unseren Augen aber absolut richtig.
- Wohnpauschalen**
Die SRU hat die Wohnpauschalen pro Gemeinde angepasst. Hintergrund ist, dass es in unseren sieben Gemeinden markante Unterschiede in den Mieten gibt. Einerseits wollen wir uns nicht an den höchsten Mietniveaus ausrichten, andererseits soll eine situative Gleichbehandlung erfolgen. Das ist auch im Interesse der Einwohnergemeinden.
- Organisation verbessern/Benchmark**
Schliesslich wird der Benchmark unter den Sozialregionen weitergeführt und sogar erweitert. Die Zahlen der verschiedenen Regionen sollen verglichen werden. Das erlaubt die eigenen Leistungen einzuschätzen, vor allem aber will man so voneinander lernen.

Die Sozialregion Untergäu hat auch im 2. Benchmark, der anhand der Zahlen 2024 erstellt wurde, sehr gut abgeschnitten.



Grafik 1: Analyse SRU, Quelle Benchmark 2024. publicXdata

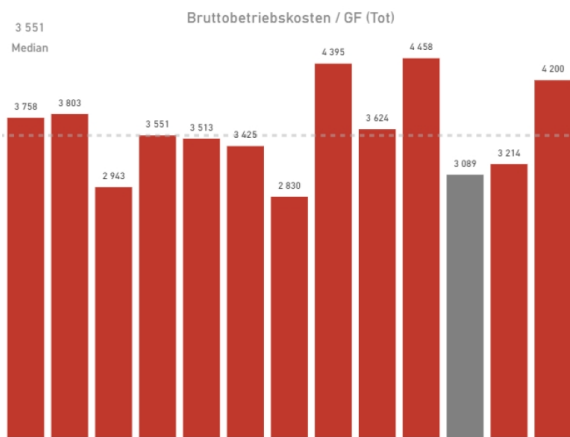


Grafik 2: Die SRU hat die zweittiefsten ungedeckten Kosten/EW

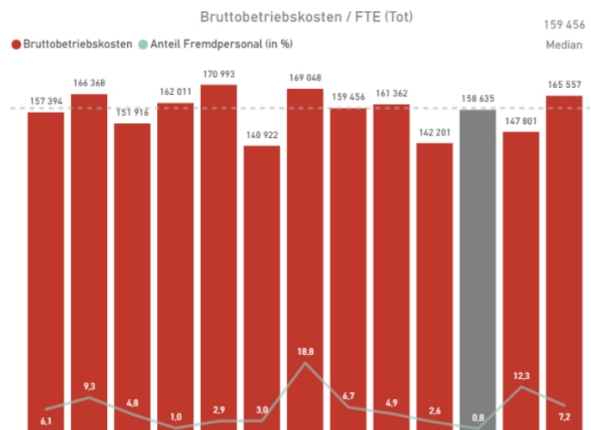
Die Grafik zeigt, dass die SRU in den meisten Themen besser abschneidet als der Median aller Sozialregionen. Trotz der eher hohen Overhead-Kosten sind die nicht gedeckten Kosten pro einwohnender Person tief (Rang 2).

Den Topwert hat die SRU im Bereich der Nettobelastung pro geführtem Fall in der Asyl- und Sozialhilfe erreicht:

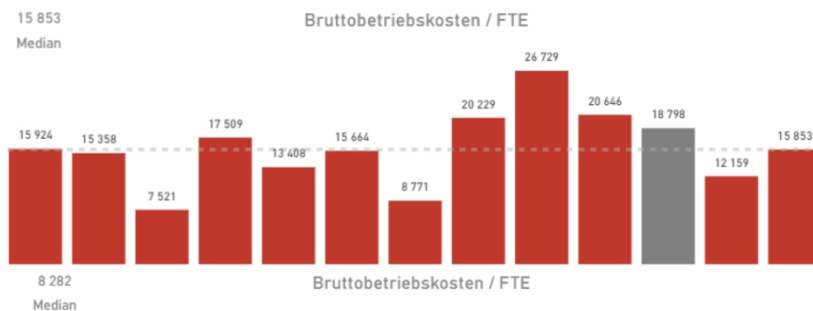
Wert SRU:	CHF	7'916
Zweitbester Wert:	CHF	8'736
Drittbester Wert:	CHF	9'768
Höchster Wert:	CHF	13'350
Median:	CHF	10'731



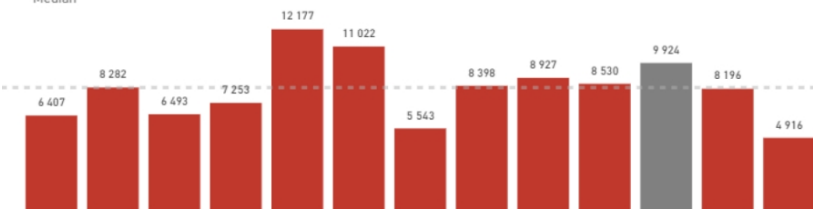
Grafik 3: Die Bruttobetriebskosten pro Fall sind im Vergleich sehr tief



Grafik 4: Die Bruttobetriebskosten pro FTE sind auf dem Median



Grafik 5: Der Overhead (Leitung und Support) ist im Vergleich hoch. Hier muss geprüft werden, ob sich Korrekturen anbringen lassen.



Grafik 6: Auch die Overheadkosten in Bezug auf Miete und Nebenkosten sind über dem Median. Dieser Bereich ist mit Vorsicht zu prüfen. Es ist denkbar, dass Mieten extern teurer sind als interne Verrechnungen, wenn die Sozialregion in gemeindeeigenen Räumlichkeiten platziert ist.

Benchmark: Primärer Handlungsbedarf

Jede Region hat aufgrund der Ergebnisse Empfehlungen erhalten.

Die Empfehlungen für die SRU beziehen sich aus nachvollziehbaren Gründen auf den Overhead und, obschon die Zahlen im Vergleich sehr gut sind, auf die geführten Dossiers pro FTE.

Letzteres mit dem Hintergrund, dass die Anzahl Dossiers im Vergleich zum Benchmark 2023 gesunken ist.

Ergebnis der Sozialregion Untergäu

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	32'724'021.05
Gesamtertrag	CHF	11'012'835.08
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Verwendung	CHF	-21'711'185.97
Kostenverteilung / Kostenübertragung an die Vertragsgemeinden	CHF	21'711'185.97
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Verwendung	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	110'027.10
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (VV) - vor Verteilung	CHF	-110'027.10
Kostenverteilung / Kostenübertragung an die Vertragsgemeinden	CHF	0.00
Nettoinvestitionen VV - nach Verteilung	CHF	110'027.10

Bilanzsumme	CHF	4'304'172.96
--------------------	------------	---------------------

Kostenverteiler

Gemeinde	Kostenanteil*	Einwohnende
Boningen	891'750.05	822
Fulenbach	1'985'283.20	1'830
Gunzgen	1'858'355.20	1'713
Hägendorf	5'750'811.67	5'301
Kappel	3'876'183.85	3'573
Rickenbach	1'317'012.95	1'214
<u>Wangen bei Olten</u>	<u>6'031'789.05</u>	<u>5'560</u>
	21'711'185.97	20'013

* entspricht CHF 1084.85 (2024: CH 1'048.80; 2023: 1'002.13) pro einwohnender Person.

Anträge

Die SRU-Behörde beantragt den Gemeinden

- Die Kenntnisnahme der gebundenen Nachträge
- Die Kenntnisnahme der Nachträge in der Kompetenz der Behörde
Es sind keine Nachträge in der Kompetenz der Gemeindeversammlungen zu beschliessen.
- Die Kenntnisnahme des Jahresergebnisses und der Bilanzsumme
- Die Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsorganes
- Die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

4614 Hägendorf, 07.04.2026

Andreas Heller, Präsident der Sozialbehörde
Regula Jäggi, Vize-Präsidentin, Vertreterin Fulenbach
Christian Fravi, Vertreter Boningen
Sara Blenke, Vertreterin Gunzgen
Desirée Tobler, Vertreterin Hägendorf
Karin Oertlin, Vertreterin Kappel
Daniel Lack, Vertreter Rickenbach
Cyrill Lüdi, Vertreter Wangen bei Olten